

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 19. Februar 2014

Jahrgang 2014/Nummer 06

Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz Nordrhein-Westfalen (MG NW)

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung der nach dem Meldegesetz erhobenen Daten – Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschriften – an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Absatz 2 MG NW) besteht.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach vorheriger Einwilligung erteilen (§ 35 Absatz 3 MG NW).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage, ausschließlich zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist, darf nur erfolgen, wenn zuvor eine schriftliche Einwilligung erteilt wurde (§ 35 Absatz 4 MG NW). Soweit die Datenweitergabe nur nach Einwilligung des Betroffenen erfolgen darf, kann diese verweigert werden bzw. eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Kosten entstehen den Betroffenen nicht.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit den erwähnten Anlässen kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Beckum, Bürgerbüro Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, oder beim Bürgerbüro Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum, erhoben werden. Eine Begründung des Widerspruches ist nicht erforderlich.

Die Einwilligung zur Datenweitergabe kann ebenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Dienststellen erteilt werden.

Beckum, den 10. Februar 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister